

Klaus Meyer/Bernd Schwiedrzik

Kooperation im Blocksystem *)

Herausforderung und Chance für die Berufsausbildung – ein Modellversuch

Die Qualität der Berufsausbildung im dualen System beruht auf den Ausbildungsleistungen von Betrieb, Berufsschule und in zunehmendem Maße auch überbetrieblicher Ausbildungsstätte, aber nicht minder auf der Güte der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen ihnen. Abstimmung zwischen Schule und Betrieb ist eine alte, für das duale System wesentliche Forderung, die durch die Untergliederung in Ausbildungsblöcke neue Aktualität erhalten hat.

1 Versuchshintergrund

Der **Blockunterricht**, als eine Maßnahme zur Ausgestaltung des dualen Systems, entstand seinerzeit vor allem aus Initiativen der Schule. Strittig war anfänglich, ob durch die Einführung des Blockunterrichts ein nachhaltiger Impuls für eine Intensivierung der Kontakte zwischen Betrieben und Berufsschulen erzeugt wird oder ob nicht vielmehr eine engere Zusammenarbeit zwischen Ausbildern und Lehrern Voraussetzung dafür ist, daß die an den Blockunterricht geknüpften Erwartungen sich erfüllen.

1.1 Blockunterricht und betriebliche Ausbildung

Eine überregionale Befragung von über 300 Ausbildungsbetrieben durch das Bundesinstitut, die hier Klarheit schaffen sollte, ergab in diesem Punkt [1]:

- Die Betriebe waren im allgemeinen flexibel genug, sich auf die neue Organisationsform einzustellen.
- Von einer durchgängigen, weil sozusagen zwangsläufigen Intensivierung der Beziehungen zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen konnte jedoch nicht die Rede sein [2].

Bestätigung fanden diese Erfahrungen inzwischen auch durch Aussagen in Ergebnisberichten über einschlägige Modellversuche, die kürzlich von einer Sachverständigenkommission der BLK ausgewertet wurden [3].

Nach bisherigem Erkenntnisstand wäre eine allgemeingültige Entscheidungshilfe auch durch lückenlose Befragung aller Beteiligten und Betroffenen nicht zu erlangen, da Vor- und Nachteile gleichermaßen geltend gemacht werden und die Diskussion in eine Patt-Situation in der Frage *Blockunterricht – ja oder nein?* geführt hat. Will man in einer solchen Situation dennoch weiterkommen, muß man nach übergeordneten Gesichtspunkten suchen. Ansatzpunkte bieten im vorliegenden Fall:

- die zunehmende *Verlagerung* von Teilen der betrieblichen Ausbildung aus der Produktion in Lehrecken, Lehrwerkstätten oder Theorieräume,
- die *Verteilung* der Ausbildungsaufgaben, die sich aus einem Ausbildungsverhältnis ergeben, auf zwei oder mehrere ausbildungswillige, aber zu stark spezialisierte Betriebe („Lernortverbund“),
- die *Auslagerung* von Teilen der Ausbildung aus Betrieben in überbetriebliche Ausbildungsstätten [4].

Deutet man die hierin zum Ausdruck kommende allgemeine Entwicklungstendenz richtig und bezieht man sie in die durch die Blockung des Berufsschulunterrichts ausgelösten Überlegungen ein, dann dürfte es einen Streit um den Blockunterricht an sich nicht mehr geben.

1.2 Abstimmung und Zusammenarbeit im Blocksystem

Die Notwendigkeit, die Vielzahl der in dem skizzierten Entwicklungsprozeß entstandenen Ausbildungsabschnitte in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen, erscheint unabweisbar. Was liegt

näher, als die alte Forderung nach *Abstimmung* zwischen Betrieben und Berufsschulen aufzugreifen und zielstrebig nach begehren Wegen zu suchen – oder sie zu ebnen.

Die wesentlichen Vorzüge einer zwischen den Beteiligten *abgestimmten* Ausbildung lägen darin,

- daß die Abfolge der verschiedenen Ausbildungsabschnitte (Blöcke) nicht willkürlich, sondern in der Sache begründet und folglich nachvollziehbar und einsichtig ist;
- daß Ungereimtheiten oder Widersprüchlichkeiten vermieden werden;
- daß Ausbilder und Lehrer durch die von ihnen praktizierte Zusammenarbeit und den dadurch bewirkten Informations- und Gedankenaustausch in Stand gesetzt werden, vor- oder rückverweisend auf Ausbildungssequenzen an den anderen Lernorten Bezug zu nehmen;
- daß die Lernorte nicht mehr in der Weise konkurrieren, daß z. B. immer wieder neu darum gerungen werden muß, ob für längerfristige überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen mehrfach hintereinander vom wöchentlichen Berufsschultag „befreit“ werden kann oder nicht.

Um deutlich zu machen, daß die Einführung des Blockunterrichts in der Berufsschule unweigerlich Auswirkungen auf die Ausbildung in den Betrieben hat, empfahl das Bundesinstitut schon 1975, immer dann, wenn es um die Einbindung der Schulblöcke in die Gesamtausbildung geht, den Begriff **Blocksystem** zu verwenden [5].

Das zentrale Argument für die Verwendung dieses Begriffs ist allerdings, daß die Blockung von Ausbildungszeiten nicht ohne Konsequenzen für die *curriculare* Gestaltung der Ausbildung, also keine bloß *organisatorische* Maßnahme bleiben darf; andernfalls wäre der Anspruch, einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung zu leisten, kaum aufrechtzuerhalten.

Organisatorische Ordnungszwänge in der Ausbildungspraxis haben das Bedürfnis nach Zusammenarbeit der Lernorte verstärkt, und der vielfach herrschende Mangel an curricularen Wechselbezügen und Verzahnungen hat die Notwendigkeit verbesserter Abstimmung noch deutlicher als bisher hervortreten lassen. Auf diese Weise hat der Blockunterricht dazu beigetragen, die Bemühungen um eine Verbesserung von Abstimmung und Zusammenarbeit als zentrales Anliegen in der dualen Ausbildung zu begreifen. Es bedarf gesteigerter Anstrengungen bei der Abstimmung und in der Zusammenarbeit zwischen Betrieb, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und Berufsschule, damit die dort angesiedelten Ausbildungsblöcke inhaltlich so miteinander verknüpft werden, daß von einem *Blocksystem* die Rede sein kann, in dem die Ausbildungspartner ihre eigene Leistungsfähigkeit voll entfalten und zugleich enge Wechselbezüge zwischen ihren Beiträgen sichtbar werden.

2 Versuchsrahmen

Der Modellversuch **Kooperation im Blocksystem** hat diesen Ansatz gewählt: gemeinsame Erfahrungen bisheriger Unzulänglichkeiten als Folge unzureichender Abstimmung und unbefriedigender Zusammenarbeit werden als Ausgangslage interpretiert; fachliche und didaktische Abstimmung und die Organisation der Zusammenarbeit sind die Zielsetzung. Daher sind zeitliche Varianten der Blockbildung oder berufsfeldspezifische Modelle der Ausbildungsorganisation (im vorliegenden Fall der Stufenausbildungsordnung Bau) Vorgaben, nicht Untersuchungsgegenstand des Modellversuchs.

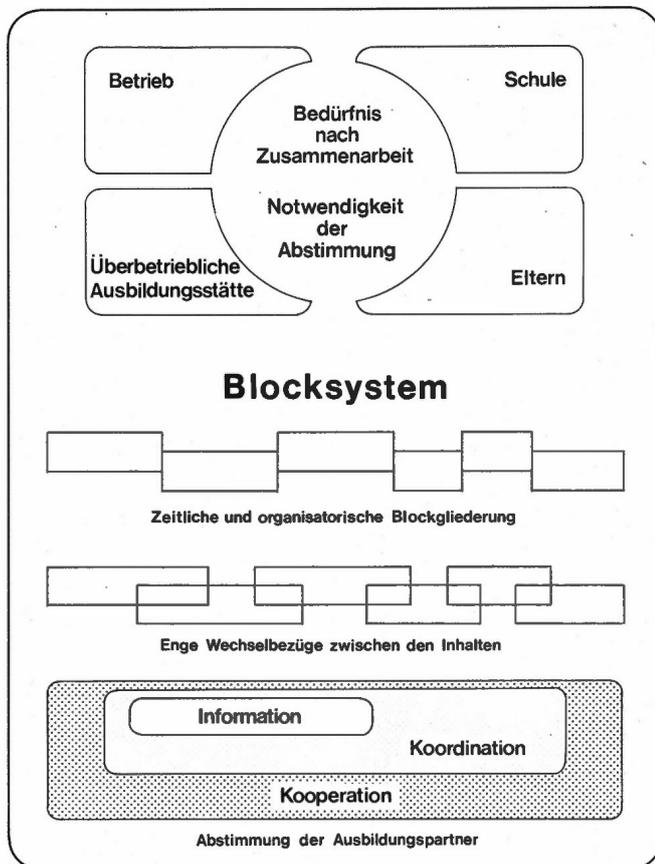
*) Die Graphiken zu diesem Beitrag wurden von Peter Glaser, Mitarbeiter der Hauptabteilung Curriculumforschung im Bundesinstitut für Berufsbildung, erstellt.

„Kooperation im Blocksystem – Modellversuch zur Erprobung von Formen der Abstimmung geblockter Lernangebote in Handwerksbetrieben, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und Berufsschulen im Rahmen der Stufenausbildung in der Bauwirtschaft“

Der Vorzug der Ansiedelung des Versuchsvorhabens im Ausbildungswesen der Bauwirtschaft ist darin zu sehen, daß das Versuchsfeld durch die Neuordnung der Ausbildung – insbesondere durch die obligatorische Einbeziehung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte – bei Versuchsbeginn bereits in Bewegung geraten war.

Die überbetriebliche Ausbildungsstätte übernimmt – vor allem im ersten Ausbildungsjahr – zeitlich und inhaltlich ausgedehnte Anteile der Ausbildung, die mit den Ausbildungsblöcken der Berufsschule und der Betriebe abwechseln.

bj bb MODELLVERSUCH KOOPERATION IM BLOCKSYSTEM



2.1 Die Mittlerfunktion der überbetrieblichen Ausbildungsstätte
Damit gerät die überbetriebliche Ausbildungsstätte – über ihre Ergänzungsfunktion zur betrieblichen Ausbildung hinaus – zunehmend in eine Rolle als *Gelenkstelle* zwischen betrieblicher und schulischer Berufsausbildung. Dies gilt um so mehr für einen Modellversuch, in dem betrieblicher Gesprächspartner nicht ein einzelner Großbetrieb ist, sondern in dem mehrere hundert handwerkliche Kleinbetriebe Ausbildungspartner für Schule und überbetriebliche Ausbildungsstätte sind. Im Rahmen dieser Rollenverteilung ist der überbetrieblichen Ausbildungsstätte die besondere Funktion einer *zentralen Kommunikationsinstanz* zugedacht worden. Dafür bietet sie sich aus folgenden Gründen an:

- weil sie von der ausbildenden Wirtschaft getragen wird und insofern von seiten der Betriebe gegenüber den staatlichen Berufsschulen eine Art Vertrauensvorschuß genießen dürfte,

- weil die Ausbilder in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte selbst erfahrene Handwerksmeister sind und dadurch einen tiefen Einblick in die betriebliche Ausbildungspraxis haben,
- weil andererseits die Ausbildung in der ÜAS, verglichen mit den Ausbildungsbetrieben, einen höheren Grad der Systematisierung und „Professionalisierung“ und damit erhebliche Ähnlichkeiten mit der Berufsschule aufweist – sie bietet sich infolgedessen als gleichrangiger, von der Berufsschule leichter zu akzeptierender Gesprächs- und Verhandlungspartner an – und weil sie
- unter verhandlungsökonomischen Gesichtspunkten wesentlich besser geeignet sein dürfte für die erforderlichen Absprachen mit dem Ausbildungspartner Berufsschule als eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben.

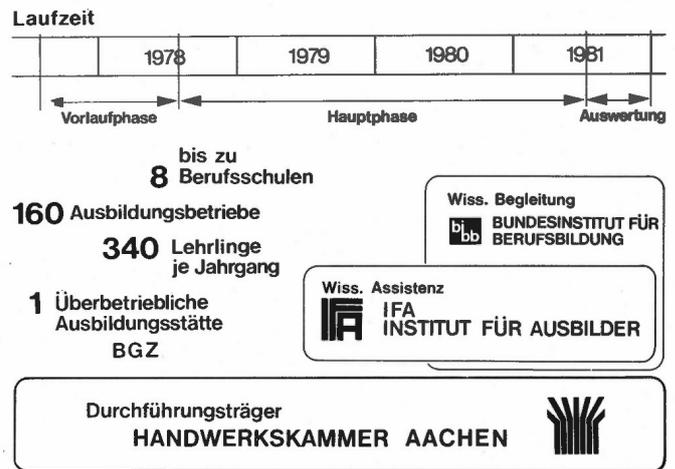
Wenn die überbetriebliche Ausbildungsstätte tatsächlich die Funktion einer *Gelenkstelle* zwischen betrieblicher und berufsschulischer Ausbildung übernehmen könnte, dann bedeutete dies eine erhebliche Erweiterung ihrer anfänglichen Rolle als Ort der Substitution fehlender betrieblicher Ausbildungsleistungen und wäre ein bedeutsames Indiz für die Richtigkeit des bildungspolitischen Postulats der „künftigen Mehrfunktionalität von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“.

2.2 Die Blockorganisation als Vorgabe

Die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft schreibt für das erste Ausbildungsjahr je 20 Wochen überbetriebliche Ausbildung und Berufsschulunterricht sowie 12 Wochen betriebliche Ausbildung vor. Für die folgende Ausbildungszeit wird ebenfalls Blockung der Ausbildungszeiten empfohlen.

bj bb MODELLVERSUCH KOOPERATION IM BLOCKSYSTEM

Organisation des Modellversuchs



- IKG Integrierte Kontaktgruppe**
- Geschäftsführer HWK
 - Leiter BGZ
 - Beauftragte KM NW
 - Leiter Berufsschule
 - Ausbildungsberater
 - Ausbilder BGZ
 - Mitglieder von Prüfungsausschüssen (AG+AN)
 - Baugewerbliche Verbände
 - Gewerkschaft
 - Wiss. Begleitung
 - Wiss. Assistenz

- CAG Curriculare Arbeitsgruppe**
- Fachbereichsleiter BGZ
 - Ausbilder BGZ
 - Handwerksmeister
 - Berufsschullehrer
 - Leiter Wiss. Assistenz

Die Blocklänge beträgt in der Versuchsregion mit Zustimmung der Beteiligten *sechs bis sieben Wochen* (Halbtrimesterblock) [6]. Mit dieser pragmatischen Entscheidung sind grundsätzliche Auseinandersetzungen zum Thema Blocklänge und Blocklage für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß keinesfalls eine Verlängerung, eher eine Verkürzung auf vier bis fünf Wochen angestrebt wird. Hinzu kommt, daß die genaue Lage und Länge der Schulblöcke – in Abhängigkeit von den wechselnden Ferienterminen – jährlich neu festgelegt werden, wodurch die Problematik immer wieder akut wird: überbetriebliche Ausbildungsstätte und Betriebe füllen die Lücken zwischen den Berufsschulblöcken.

Damit die so herbeigeführten Veränderungen nicht nur als Störung empfunden werden, die man vermeiden oder minimieren möchte, sondern im Sinne des Ordnungsgebers zur Verbesserung der Ausbildung tatsächlich beitragen, bedarf es der Erläuterung der ihnen zugrundeliegenden Absichten und der Erörterung der erforderlich werdenden Konsequenzen durch die Betroffenen. Je besser es gelingt, Kommunikationsbarrieren zu überwinden oder – noch besser – abzubauen, um so eher sind die mit der Neuordnung verfolgten Ziele zu erreichen.

3 Versuchsbeschreibung

Durchführungsträger des Modellversuchs ist die **Handwerkskammer Aachen**. Der Versuch wird durch das **Bundesinstitut für Berufsbildung** finanziell gefördert und wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Assistenz vor Ort wurde dem **IFA-Institut für Ausbilder**, Bonn, übertragen.

Nach einjähriger *Vorlaufphase*, in der die Zielstellungen konkretisiert und auf ihre Realisierungschance überprüft wurden, trat der Modellversuch im August 1978 in die *Hauptphase* ein. Er wird – einschließlich einer *Auswertungsphase* – bis Dezember 1981 dauern.

Versuchsregion ist der Bezirk der Handwerkskammer Aachen. Versuchseteiligte sind:

- in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (BGZ Simerath) 3 Fachbereichsleiter (einschließlich Leiter des Internats) und 16 Ausbilder,
- die Inhaber von etwa 160 Ausbildungsbetrieben (handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben),
- Fachlehrer und Leiter von bis zu 8 berufsbildenden Schulen,
- bis zu 340 Lehrlinge pro Ausbildungsjahrgang.

Nach den Erfahrungen aus der Vorlaufphase des Modellversuchs sind Schritte auf dem Weg zu didaktisch-organisatorischer Koordination der Lernortbeiträge und zu kooperativer Planung und Förderung der Ausbildung im Blocksysteem:

- Intensivierung des *Informationsaustausches* zwischen den Ausbildungspartnern,
- Entwicklung und Stärkung der Kontakte zwischen Ausbildern und Berufsschullehrern durch Institutionalisierung *kooperativer Planung und Förderung* der Ausbildung im Blocksysteem,
- Verdeutlichung inhaltlicher Wechselbezüge zwischen den betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Ausbildungsabschnitten (Blöcken) und *curriculare Abstimmung*.

Der Durchführungsträger (Handwerkskammer Aachen) hat zwei Expertenteams gebildet. Durch die Beteiligung aller Modellversuchspartner in den Gremien soll ein alle Belange berücksichtigendes Versuchskonzept gesichert und die Mitwirkung aller Betroffenen gewährleistet werden.

„Integrierte Kontaktgruppe“

Mitglieder sind Geschäftsführer der Handwerkskammer, Leiter des Berufsbildungs- und Gewerbeförderungszentrums der Kammer, Ausbildungsberater der Kammer, Ausbilder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte, zwei lfd. Schulaufsichtsbeamte als Beauftragte des Kultusministeriums NW, Leiter einer berufsbildenden Schule, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eines Prüfungsausschusses, Vertreter der baugewerblichen Verbände, Vertreter der wissenschaftlichen Begleitung.

„Curriculare Arbeitsgruppe“

Mitglieder sind hier Fachbereichsleiter und Ausbilder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte, ausbildende Bauhandwerkmeister, Berufsschullehrer des Fachgebiets, Leiter der wissenschaftlichen Assistenz.

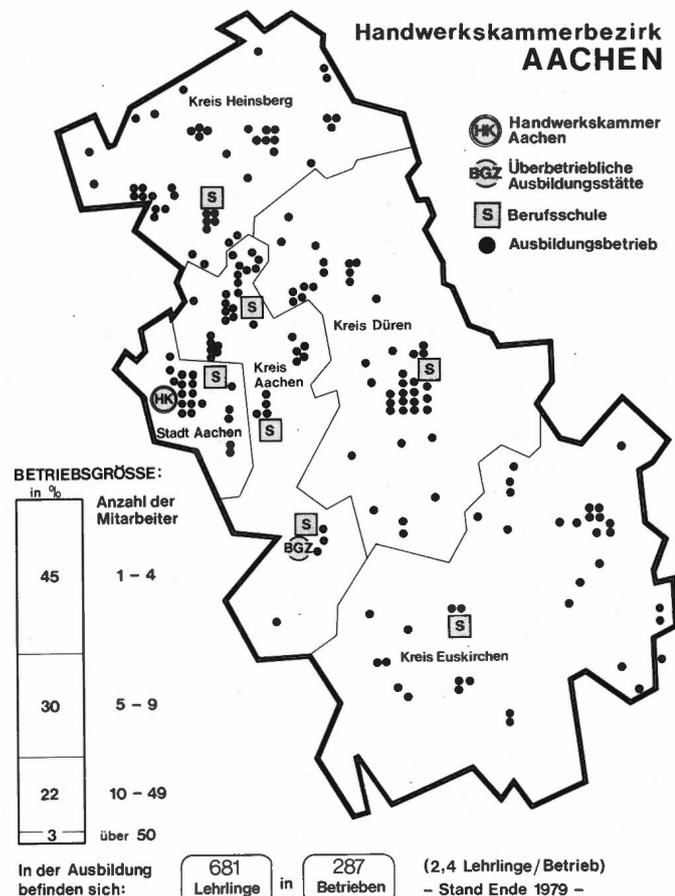
In der Gremienarbeit werden

- die *Notwendigkeit* kooperativer Ausbildung geprüft,
- *Bedingungen* der Kooperation erfaßt,
- *Möglichkeiten* der Kooperation beschrieben,
- *instrumentelle Hilfen* für die Kooperation entwickelt,
- *Formen* der Kooperation erprobt und
- *Wirkungen* der Kooperation ermittelt.

Insbesondere müssen folgende Sachverhalte geklärt werden:

1. Art und Intensität des Zusammenhangs zwischen den Größen
 - Informationsfluß zwischen den Lernorten,
 - institutionelle Kooperation von Ausbildern und Lehrern mit dem Ziel curriculärer Abstimmung,
 - Ausbildungserfolg bei den Lehrlingen;
2. das Ausmaß der (subjektiven) Bereitschaft und der (objektiven) Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Ausbildern und Lehrern;
3. das Selbstverständnis und das Selbstvertrauen der in der Ausbildung Tätigen und ihre Einschätzung der Tätigkeit ihrer Partner an den anderen Lernorten sowie Möglichkeiten, hierauf fördernd einzuwirken.

bj bb MODELLVERSUCH KOOPERATION IM BLOCKSYSTEM



Die wissenschaftliche Begleitung (BIBB) und die wissenschaftliche Assistenz vor Ort (IFA-Institut, Bonn) übernehmen neben *analytisch-versuchsdokumentierenden* auch *versuchsstützende* Funktionen. Insbesondere sind Entwicklungsinitiativen und Entscheidungshilfen unerlässlich.

4 Versuchsergebnisse

Im Modellversuch wird untersucht, inwieweit eine arbeitsteilige, zwischen den Lernorten abgestimmte Ausbildung in Bauhandwerksberufen möglich ist und durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von *Information, Koordination* und *Kooperation* zu einem funktionstüchtigen Blocksystem weiterentwickelt werden kann.

Dazu ist ein „ergebnisorientiertes Zielsystem“ entwickelt worden, in dem Probleme beschrieben, Hypothesen und versuchsbezogene Fragestellungen formuliert, übergeordnete Ziele abgeleitet und in Teilziele gegliedert, Erprobungsmaßnahmen genannt und Versuchsergebnisse überprüfbar gemacht werden.

Ergebnisse der Modellversuchsarbeit liegen in mehreren Zielbereichen bereits vor. Andere Bereiche sind nach halber Laufzeit erst unvollständig durchdrungen oder noch nicht in Angriff genommen.

4.1 Zielbereich Optimierung der Rahmenbedingungen für Kooperation

Die Motivation der Ausbildungspartner (Ausbildende, Ausbilder und Lehrer), miteinander zu kooperieren, läßt sich verstärken, wenn die jeweils übergeordneten Instanzen und Meinungsführer die Kooperation, im Blocksystem befürworten und fördern. Zielgruppen sind dabei z. B. der Berufsbildungsausschuß und die Prüfungsausschüsse der Kammer, das Kuratorium und der Pädagogische Beirat des BGZ Simmerath, die Innungen, die Schulaufsichtsbehörden und das Kultusministerium NW.

Maßnahmen waren die Entwicklung und Verwendung von bisher 3 Informations-Faltblättern, 5 Modellversuchsberichten (Handreichungen) und 2 Heften einer *Schriftenreihe zum Modellversuch*, die gemeinsam von der Handwerkskammer Aachen und dem Bundesinstitut herausgegeben wird [7].

Positive Rückmeldungen bestätigen die Nützlichkeit solcher Maßnahmen und geben Hinweise auf Verbesserungen und Vervollständigung der Instrumente und Methoden.

4.2 Zielbereich Verstärkung und Erfüllung von Informationsbedürfnissen

Kooperatives Verhalten der Ausbildungspartner wird wahrscheinlicher, wenn ihre Informationsdefizite in bezug auf das Ausbildungsgeschehen in Betrieb, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und Berufsschule bewußt werden, Informationswünsche artikuliert und erfüllt werden können. Voruntersuchungen über den Informationsstand der Ausbildungspartner und ihre Informationsbedürfnisse gaben Hinweise auf die Zweckdienlichkeit folgender Maßnahmen:

- Entwicklung und Erprobung einheitlicher, *kooperativer Ausbildungsnachweise* mit inhaltlichen Angaben über die betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Teile der Ausbildung und von Teilnahmebescheinigungen und Teilnehmerübersichten als Informationsträger über durchgeführte Ausbildungsabschnitte in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Betriebe und Berufsschulen;
- Entwicklung von Fragebogen für eine Befragung von Auszubildenden/betrieblichen Ausbildern und von Berufsschullehrern.

Der Lehrer-Fragebogen ist vom nordrhein-westfälischen Kultusministerium genehmigt worden. Die Befragungen werden im Zeitraum März/Juni 1980 durchgeführt. Ihre Ergebnisse dürften zahlreiche Anregungen enthalten, wie Informationsdefizite durch entsprechend aufbereitete Angebote behoben werden können.

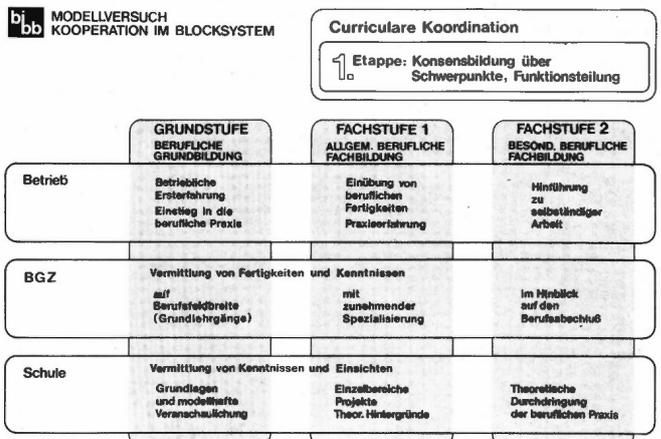
4.3 Zielbereich Curriculare Abstimmung der Ausbildung

Die didaktische Aufbereitung der Ausbildungsinhalte, deren Anordnung und ihr methodischer Vollzug erfolgen in den Aus-

bildungsbetrieben, in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und in den Berufsschulen nach weitgehend unterschiedlichen Prinzipien und sind nicht aufeinander abgestimmt. Unterweisen und Lehren lassen sich jedoch durch didaktische Koordination und Kooperation erleichtern, intensivieren und rationalisieren. Dadurch wird das Lernen erfolgreicher gelingen.

Die Curriculare Arbeitsgruppe erarbeitet deshalb exemplarisch einen didaktisch und lernorganisatorisch *abgestimmten Lehrgang* „Schalen“ nach einem Verfahrensraster und unter Anleitung der wissenschaftlichen Assistenz.

Es wird erwartet, daß diese Arbeit in Absprachen über Arbeitsteilungen und Schwerpunktbildungen an einzelnen Lernorten und die Identifizierung und Beschreibung nicht abgestimmter Inhalte münden wird, die als spezifischer Beitrag des einzelnen Lernorts berücksichtigt werden müßten. Das Engagement der beteiligten Handwerksmeister, Ausbilder und Lehrer und die Leistungsfähigkeit einer wissenschaftlichen Assistenz direkt vor Ort werden bei dieser Arbeit besonders deutlich.



4.4 Erwartete Abschlußergebnisse

Der Modellversuch zielt auf eine Verbesserung der Ausbildungsqualität durch Erhöhung der Transparenz des Ausbildungsgeschehens und durch Vertiefung der inhaltlichen Wechselbezüge zwischen betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Ausbildungsabschnitten im Blocksystem.

Erwartet werden:

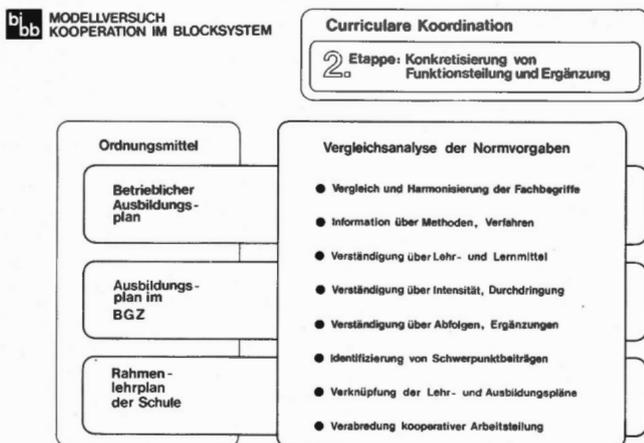
- Aussagen zu Notwendigkeit, Bedingungen, Möglichkeit, Formen und Wirkungen einer koordinierten Ausbildung in handwerklichen Bauberufen,
- Aussagen zu Nützlichkeit, Wirksamkeit und Grenzen kooperationsfördernder Maßnahmen,
- Instrumente und Verfahrensempfehlungen für die Intensivierung des Informationsaustausches und die Installation kooperationsfördernder „Sachzwänge“ und
- exemplarisch abgestimmte Lehrgänge/Ausbildungsabschnitte für das erste Ausbildungsjahr.

Zwischen- und Abschlußergebnisse werden in der Schriftenreihe im Modellversuch, in den Publikationsorganen des Bundesinstituts und in externen Zeitschriften veröffentlicht.

Zum Abschluß des Modellversuchs hoffen die Projektbearbeiter den Nachweis erbringen zu können, daß kommunikationstechnologische Maßnahmen dazu taugen, die Beziehungen der Lernorte zu intensivieren und damit die Ausbildungsqualität insgesamt zu verbessern.

Konsequenzen, die sich unter sozialpsychologischen Aspekten anbieten könnten, werden in dem laufenden Vorhaben eine nur untergeordnete Rolle spielen. Das gleiche gilt für die Idee einer Einbeziehung des Auszubildenden als ein sein Lernen selbst steuerndes Subjekt in die Kommunikation. Beides muß weiteren Projekten vorbehalten bleiben.

Wer sich vergegenwärtigt, wieviele Faktoren *kooperationshemmend* wirken können und tatsächlich ja auch wirken – angefangen mit verfestigten Anschauungen und eingeschliffenen Gewohnheiten, über umstrittene Prioritäten bis hin zu rechtlichen Bindungen –, der wird endgültige Lösungen nicht erwarten, wohl aber begründete Aussagen darüber, unter welchen Bedingungen mit welchen Erfolgsaussichten das Vorhaben, kooperatives Handeln der Ausbilder und Lehrer zu fördern, weiter vorangetrieben werden kann.



Anmerkungen

- [1] Siehe Franke, G.: Die Ausbildung im Blocksystem aus betrieblicher Sicht. In: Franke, G./Kleinschmitt, M.: Das Blocksystem in der dualen

berufsausbildung; Berichte zur beruflichen Bildung Heft 19, Berlin (BIBB) 1979, S. 40 ff.

- [2] Vgl. Krümm, V.: Auswirkungen des Blockunterrichts auf Einstellungen von Berufsschülern und Berufsschullehrern; Hannover (Schroedel) 1978: „Die Zusammenarbeit mit Betrieben wird durch die Einführung des Blockunterrichts – sofern überhaupt – eher nachteilig beeinflusst. (. . .) Gerade auf jenen Gebieten, wo eine Zusammenarbeit erwartet wurde – bei Fragen der Stoffverteilung, der Stoffauswahl, der Stoffgewichtung, also in curricularen Fragen – arbeiten BU-Lehrer nicht signifikant häufiger mit Betrieben zusammen“ (S. 146).
- [3] Kleinschmitt, M. / Rath, B. / Zabeck, J.: Auswertung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung beruflicher Schulen; Bericht der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung berufenen Sachverständigen an die BLK (1979), S. 61 ff.
- [4] Vgl. Lammert, F.: Berufliche Bildung – Aufgaben und Chancen in den 80er Jahren. In: Wirtschaftliche Nachrichten 3/1980, S. 182: „Der Blockunterricht wird unumgänglich, wenn eine überbetriebliche Ausbildung durchgeführt werden muß“.
- [5] Schwiedrzik, B.: Blockunterricht oder Blocksystem? Ein Beitrag zur Begriffs- und Problemklärung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3/1975, S. 12 ff.
- [6] Daraus erhellt, daß die Frage der „optimalen Blocklänge“ nicht zu den Untersuchungsgegenständen gehört, es sei denn – indirekt – als potentieller Streitpunkt und damit als kooperative Lösungsversuche herausfordernder Faktor.
- [7] Handwerkskammer Aachen und Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin (Hrsg.): Schriften zum Modellversuch „Kooperation im Blocksystem. Stufenausbildung in der Bauwirtschaft“,

Heft 1: Kooperation – Herausforderung und Chance für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Tagungsbericht zum Modellversuch). Heft 2: Überbetriebliche Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (dargestellt am Beispiel der überbetrieblichen Ausbildung im Berufsbildungs- und Gewerbeförderungscenter Simmerath). Bezugsquelle: IFA-Institut f. Ausbilder, Erlenweg 11, 5300 Bonn 3.

ZUR DISKUSSION

Reinhold Neuber/Brigitte Spree

Neuansätze in der kaufmännischen Weiterbildung

Zur Entwicklung eines Ordnungsrahmens

Stand der Überlegungen im Bundesinstitut für Berufsbildung

Wie vom Bundesinstitut für Berufsbildung bereits 1978 dargestellt [1], ist das derzeitige außerbetriebliche kaufmännische Weiterbildungsangebot in hohem Maße unübersichtlich und unstrukturiert. Weder erlaubt die Vielfalt der Maßnahmen eine Bewertung der vermittelten Qualifikationen, noch ist aufgrund der unbestimmten konzeptionellen Ansätze eine Orientierung für die Weiterbildungsinteressenten möglich. Dies führte zu der Forderung nach einer Orientierungsgrundlage, durch die Fortbildungsregelungen in der kaufmännischen Weiterbildung in einen Zusammenhang gebracht werden, so daß erkennbar wird, welchen Bildungsniveaus und Fachrichtungen die Abschlußregelungen zuzuordnen sind. Eine solche Systematik sollte unter bildungspolitischen Gesichtspunkten sinnvolle Bildungsebenen und Fachrichtungen für eine Spezialisierung festlegen, für die Fortbildungsordnungen nach § 46 Abs. 2 BBiG zu erlassen sind.

Es wurden daher Überlegungen für einen Ordnungsrahmen der kaufmännischen Weiterbildung angestellt. Naturgemäß berührt

die Setzung eines derartigen Rahmens sehr unterschiedliche bildungspolitische Interessen und wirft wichtige Probleme auf. Um wesentliche Probleme und Fragestellungen sichtbar zu machen und die daraus abzuleitenden Aufgaben für einen Fachausschuß gemäß § 14 APiFG zu definieren, veranstaltete das Bundesinstitut im Juni 1979 ein Kolloquium „Neuordnung der kaufmännischen Weiterbildung“, bei dem u. a. erste Vorstellungen des Bundesinstituts für einen Ordnungsrahmen vorgestellt wurden.

Der vom Bundesinstitut vorgelegte Vorschlag für einen Ordnungsrahmen wurde von den Teilnehmern lebhaft und kontrovers diskutiert. Im Anschluß daran wurden die dort vorgetragenen Überlegungen durch das Bundesinstitut weiterentwickelt und anhand der im Kolloquium vorgetragenen fachlichen Stellungnahmen modifiziert. Ferner wurden die offengebliebenen Fragestellungen für die Beratung durch einen Fachausschuß formuliert. Inzwischen wurde vom Generalsekretär des Bundesinstituts das Konstituierungsverfahren zur Einsetzung eines Fachausschusses „Berufliche Fortbildung im kaufmännischen Bereich“ eingeleitet.